



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Die Planung zur Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs und zur Teilverlegung des Verwaltungsgerichts Regensburg in rechtmäßige Bahnen lenken**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stellung der Bayerischen Gerichte als Teil der unabhängigen dritten Gewalt zu achten. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Landtag die Ankündigungen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 15.01.2020 im Rahmen einer Parteiveranstaltung in Seeon, mit der er die Verlagerung von mehreren Behörden, darunter auch des Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach sowie die Aufteilung des Verwaltungsgerichts Regensburg und damit verbunden die Schaffung eines Verwaltungsgerichts Freyung angekündigt hat. In einem Rechtsstaat sind Gerichte keine nachgeordneten Behörden von Ministerien. Der Landtag erwartet von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung, dass diese zwischen nachgeordneten Behörden und unabhängigen Gerichten sauber trennen und dass sie Pläne, die die unabhängige Justiz betreffen, mit dieser abspricht, bevor sie damit an die Öffentlichkeit herantritt.
2. Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, den Landtag, als für Gerichtsverlagerungen zuständige gesetzgebende Gewalt zu achten und dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration über die Planung der Verlagerung von Gerichtsstandorten zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen,
  - a) wie weit fortgeschritten die Pläne bereits sind,
  - b) welche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Verwaltungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichts Regensburg (sowohl Richterinnen und Richtern als auch Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) stattgefunden haben,
  - c) welche Bedenken von diesen vorgetragen worden sind,
  - d) wie die Staatsregierung diesen Bedenken begegnen will und
  - e) wie sich der weitere Zeitplan gestaltet.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die weitere Planung der Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs und eines Teils des Verwaltungsgerichts Regensburg in einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gerichte sowie des Landtags einzutreten und die Verlagerung ergebnisoffen und transparent zu erörtern.

**Begründung:**

Am 15.01.2020 stellte Ministerpräsident und CSU-Vorsitzender Dr. Markus Söder der Presse die sogenannte „Landesstrategie Bayern 2030“ vor. Diese sieht unter der Überschrift „Behördenverlagerung“ die Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs von München nach Ansbach sowie die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung durch die Verlegung einzelner Senate des Verwaltungsgerichts Regensburg dorthin vor. Unabhängig davon, ob Herr Dr. Markus Söder diese Pläne als Vorsitzender der CSU oder als Ministerpräsident verkündet hat, ist davon auszugehen, dass die Staatsregierung diese Vorhaben umsetzen möchte.

Die Bezeichnung der Verwaltungsgerichte als „Behörden“ sowie die Reaktion des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen (VBV) zeigt, dass es dem Ministerpräsidenten an Respekt vor den Gerichten als dritter Staatsgewalt mangelt. Weder der Verwaltungsgerichtshof als das oberste Verwaltungsgericht Bayerns, noch das Verwaltungsgericht Regensburg sind nachgeordnete Behörden der Staatsregierung, noch steht es der Staatsregierung zu, den Gerichten einseitig den Dienstsitz vorzuschreiben.

Die Entscheidung, ob und wohin Gerichte verlagert werden, obliegt dem Landtag als gesetzgebender Gewalt, da nur dieser den Art. 1 Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) ändern kann. Die Staatsregierung hat diesbezüglich keine Entscheidungskompetenz. Aufgrund der Eigenständigkeit der richterlichen Gewalt ist diese von vornherein entscheidend miteinzubinden. Die einseitigen Planungen durch die Staatsregierung ohne Beteiligung des Landtags sind in der jetzigen Form einzustellen.

Da die Staatsregierung bisher keine weiteren Details zu den Plänen des Ministerpräsidenten bekanntgegeben hat, ist es dringend notwendig, dass sie dem Landtag zum aktuellen Stand der Planung berichtet.

Die Verlagerung einzelner Gerichte in andere Regionen kann sehr sinnvoll sein. Dies darf aber nicht allein von der Exekutive geplant werden, sondern es sind in Zukunft alle drei Staatsgewalten gleichberechtigt in die Planung einzubinden. Nur in einem offenen Dialog kann sinnvoll geprüft werden, welche Vor- und welche Nachteile die Verlegung einzelner Gerichtsstandorte haben könnte. Dabei kann auch darüber diskutiert werden, welche Voraussetzungen dafür an den jeweils angedachten Standorten geschaffen werden müssen. Am Ende des Dialogs soll einvernehmlich eine Empfehlung beschlossen werden.